

## Erhöhung der Abgabe zum Ausgleich

Solange Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen, müssen sie für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe entrichten. Die Höhe beträgt je unbesetzten Pflichtplatz:

- 115 Euro bei einer Beschäftigungsquote von drei bis weniger als fünf Prozent,
- 200 Euro bei einer Quote von zwei bis weniger als drei Prozent und
- 290 Euro bei einer Quote von weniger als zwei Prozent.

Erleichterungen gelten für kleinere Betriebe bzw. Dienststellen. Die Abgabe soll einen Ausgleich gegenüber Arbeitgebern schaffen, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denen dadurch erhöhte Kosten entstehen. Zudem soll sie Antriebsfunktion haben. Der SoVD fordert eine Erhöhung der Abgabe.

Arbeitslosenzahl behinderter Menschen steigt – viele Teilzeitbeschäftigte

## Jobmarkt: Profitieren sollen alle

**Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich in guter Verfassung: Die Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2013 bei 77 Prozent und damit im europäischen Vergleich auf dem fünften Platz. Auch im Jahr 2014 sind die allgemeinen Arbeitslosenzahlen erneut zurückgegangen. Inzwischen gibt es sogar weniger Arbeitslose als nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1991. Doch die offizielle Erwerbstätigenquote, also der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die einer Arbeit nachgehen, täuscht über die Schattenseiten des „Jobwunders“ hinweg.**

Zum einen sagt die Erwerbstätigenquote nichts über die Art der Beschäftigung aus und darüber, wie viel Menschen tatsächlich arbeiten. So stellt sie beispielsweise nicht heraus, dass in Deutschland viele Menschen weniger arbeiten, als sie eigentlich gerne möchten und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Zahl der Erwerbstätigen fällt nämlich auch deshalb so hoch aus, weil immer mehr Deutsche in Teilzeit- oder Minijobs arbeiten. Und dieser Anteil liegt im Vergleich deutlich höher als in anderen europäischen Ländern: Eine Analyse der Beschäftigungsverhältnisse durch die Hans-Böckler-Stiftung, bei der alle Arbeitsstellen in Vollzeitstellen umgerechnet wurden, hat

ergeben, dass ein Viertel der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teilzeit arbeitet. Die „bereinigte“ Erwerbstätigenquote in Deutschland lag anschließend nur noch bei 66 statt zuvor bei 77 Prozent. Zum anderen wird auch ein weiteres Problem gerne verkannt, wenn es um die positive Präsentation des deutschen Arbeitsmarktes geht: Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben es hier nach wie vor schwer; zudem ist die Lage behinderter Menschen weiterhin alarmierend. So ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtarbeitslosigkeit der Deutschen im vergangenen

Jahr erneut gestiegen. Ihr An liegt jetzt bei 6,4 Prozent.

Zu den aktuellen Zahlen hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) jetzt Position bezogen. Der Verband fordert die Bundesregierung zum Handeln und Gegensteuern auf.

„Insbesondere eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für die Unternehmen, die keinen einzigen behinderten Menschen beschäftigen, ist überfällig“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Dann könnte der Trend auch für behinderte Arbeitslose positiv verlaufen.“

Studien belegen, dass Arbeitslose mit einer Behinderung in der Regel sogar besser qualifiziert sind als nichtbehinderte“ (siehe auch Urteil rechts und Erläuterungen zur Ausgleichsabgabe links). *veo*

*Ein Viertel der deutschen Beschäftigten arbeitet nur in Teilzeit*



## Besondere Rechte bei Einstellung

Das Bundesarbeitsgericht sieht vor, dass ein Arbeitgeber vor der Besetzung einer freien Stelle prüfen muss, ob es bei der Agentur für Arbeit einen Arbeit suchenden Schwerbehinderten gibt, der die Stelle besetzen kann. Auch die Schwerbehindertenvertretung ist einzubeziehen, um festzustellen, ob der freie Arbeitsplatz mit schwer behinderten Beschäftigten besetzt werden kann, die bereits im selben Betrieb (an anderer Stelle) arbeiten.

Verstößt der Arbeitgeber gegen die Pflicht und besetzt er die Stelle, ohne die entsprechenden Vorgaben zu erfüllen, so ist zu vermuten, „dass eine Benachteiligung wegen der Schwerbehinderung im Einstellungsverfahren vorliegt“. Kann ein Schwerbehinderter eine solche Benachteiligung beweisen, so kann ihm eine Entschädigungszahlung zustehen. In der Regel sind das drei Monatsgehälter (BAG, Az.: 9 AZR 839/08). *wb*

„Lügenpresse“ zum Unwort des Jahres erklärt

## Alles Lüge oder was?

**Sprachwissenschaftler haben den Begriff „Lügenpresse“ zum Unwort des Jahres gekürt. In den Augen der Jury stand das Wort noch vor Ausdrücken wie „Putin-Versteher“ (mit dem Kritiker Unterstützer des russischen Präsidenten Wladimir Putin im Ukraine-Konflikt bezeichnen) und „Pegida“ (als Abkürzung für „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“). Medien würden damit pauschal diffamiert, so die Jury.**

Der Begriff der „Lügenpresse“, der bereits Anfang des 20. Jahrhunderts entstand, aber auch von den Nationalsozialisten im „Dritten Reich“ instrumentalisiert wurde, wird derzeit besonders von Pegida-Anhängern als Schlagwort benutzt.

„Lügenpresse“ sei bereits im Ersten Weltkrieg ein zentraler Kampfbegriff gewesen, der später auch den Nationalsozialisten zur pauschalen Diffamierung unabhängiger Medien gedient habe, begründete die Jury ihre Entscheidung: „Gerade die Tatsache, dass diese sprachgeschichtliche Aufladung des Ausdrucks einem Großteil derjenigen, die ihn seit dem letzten Jahr als ‚besorgte Bürger‘ skandieren und auf Transparenten tragen, nicht bewusst sein dürfte, macht ihn zu einem besonders perfiden Mittel derjenigen, die ihn gezielt einsetzen.“

Mit dem Unwort des Jahres wird auf undifferenzierten, verschleiern oder diffamierenden öffentlichen Sprachgebrauch aufmerksam gemacht. Die Sprachkritiker möchten damit unter anderem die Sprachsensibilität in der Bevölkerung fördern. Die Unwort-Jury besteht aus vier Sprachwissenschaftlern und einem Journalisten und beruft jährlich wechselnd ein weiteres Mitglied aus dem Kultur- und Medienbetrieb. In diesem Jahr stimmte die Journalistin und Moderatorin Christine Westermann mit ab.

2014 hatte die Jury im Kontext des Streites über Zuwanderer das Wort „Sozialtourismus“ zum Unwort gekürt.



Foto: mhp/fotolia

Der Begriff „Lügenpresse“ diffamiert in pauschaler Weise unabhängige Medien und deren Berichterstattung. Deshalb wurde er jetzt zum Unwort des Jahres gekürt.